

# Die Nutzung von Verwaltungsdaten zur Darstellung der Grundgesamtheit in der Unternehmensstatistik

GERLINDE DINGES  
SABINE ZACH

In der Unternehmensstatistik der Statistik Austria spielen Verwaltungsdaten eine zentrale Rolle. Die Möglichkeit zur verstärkten Nutzung dieser Sekundärquellen hat in den letzten Jahren wesentlich dazu beigetragen, die geforderte hohe Datenqualität bei der Statistikerstellung trotz wachsender erhebungstechnischer Anforderungen und Restriktionen gewährleisten zu können. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu dienen, einen kurzen Überblick über jene Verwaltungsquellen zu geben, welche von Statistik Austria aktuell in einigen zentralen Unternehmensstatistiken zur Vervollständigung der betreffenden statistischen Grundgesamtheit herangezogen werden.

## Einleitung

Zentrale wirtschaftsstatistische Erhebungen werden dem Anliegen der Wirtschaft entsprechend als „Konzentrationsstichprobe“ geführt, um Klein- und Kleinstunternehmen von statistischen Meldepflichten weitestgehend zu befreien. Auskunftspflicht besteht nur bei Überschreitung gesetzlich normierter Schwellenwerte unter Berücksichtigung eines bestimmten Abdeckungsgrades in den Wirtschaftsbereichen. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen gewährleisten eine höchstmögliche Respondentenentlastung, lassen jedoch keine konventionelle Hochrechnung zu, da das angewendete Auswahlverfahren keine Zufallsstichprobe liefert.

Bei den deshalb eingesetzten modellbasierten Schätzungen spielen seit einigen Jahren vermehrt Verwaltungsdaten eine wichtige Rolle, denn nur mit deren verstärkter Nutzung kann die Grundgesamtheit zentraler Unternehmensstatistiken wie der Leistungs- und Strukturstatistik (*Dinges/Psick/Zach 2017*), der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (*Dinges/Haitzmann 2009*) und der Statistik über grenzüberschreitende Dienstleistungen für die Zwecke der Zahlungsbilanz in der erforderlichen Detailtiefe und Qualität erstellt werden.

## Die Nutzung von Verwaltungsdaten

Verwaltungsdaten werden für die zuvor angeführten Unternehmensstatistiken auf Mikroebene eingebunden. Sie sind für die meisten Unternehmen der Grundgesamtheit verfügbar und werden für mehrere Zwecke verwendet. Bei meldepflichtigen Einheiten stellen Verwaltungsdaten maßgebliche ergänzende Datenquellen sowie Instrumente für die Imputation fehlender Werte und für die Plausibilitätskontrolle dar. Für nicht meldepflichtige Einheiten dienen Verwaltungsdaten zum einen als Datenquelle für alle korrespondierenden Merkmale (wie etwa Umsatzerlöse, Beschäftigte, Bruttolöhne und -gehälter, usw.) und zum anderen als erklärende Variable zur Schätzung von Merkmalen, die nicht unmittelbar aus Sekundärquellen verfügbar sind.

Bis zum Berichtsjahr 2007 beschränkte sich die Verwendung von Verwaltungsdaten zur Erstellung der Grundgesamtheit einer Unternehmensstatistik auf die Einbindung der Um-

satzsteuermeldungen der Finanzbehörde und auf die Übernahme der Beschäftigtenmeldungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV).

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2008 folgte mit der erstmaligen Einbindung von Lohnzetteldaten der Finanzbehörde zur Erstellung der Bruttolöhne und -gehälter und der Teilzeitbeschäftigten eine weitere sekundärstatistische Quelle.

Ab dem Berichtsjahr 2011 ermöglichten die Novellen der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung<sup>1)</sup> und der Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich<sup>2)</sup> auch die Einbindung der Umsatzerlöse aus der Beilage zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung.

Ab 2012 konnte zusätzlich die Information zu den selbstständig Beschäftigten vom HV und den Kammern der freien Berufe übernommen werden. Seit 2012 werden zudem über Informationen der Zusammenfassenden Meldung aus dem VIES-System (Value added tax Information Exchange System) exportseitige Daten und seit 2013 auch importseitige Daten zur Erstellung der grenzüberschreitenden Dienstleistungen herangezogen.

Im Sinne der Entlastung der Respondenten und der Verbesserung der Schätzqualität wurde die Einbindung von Verwaltungsdaten in den vergangenen Jahren laufend weiterentwickelt und forciert. Alle gegenwärtig verfügbaren Verwaltungsquellen werden bei entsprechend ausreichender Qualität bereits weitestgehend genutzt. Laufend wird jedoch geprüft, inwieweit eine Ausweitung der Verwendung möglich ist; derzeit werden etwa Lohnzetteldaten und Beilagedaten zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung einer umfangreichen Analyse unterzogen, um feststellen zu können, inwieweit diese Daten im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik neben der Verwendung für die Umsatzerlöse zur Erstellung weiterer Aufwands- und Erlöspositionen herangezogen werden können. Eine Analyse der vom Firmenbuch übermittelten E-Bilanzen für Zwecke der Leistungs- und Strukturstatistik ist im Jahr 2019 ebenfalls geplant.

<sup>1)</sup> BGBl. II Nr. 258/2014.

<sup>2)</sup> BGBl. II Nr. 327/2013.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die wichtigsten Verwaltungsquellen und deren Bedeutung für die einleitend genannten Unternehmensstatistiken beschrieben.

### Statistisches Unternehmensregister

Das zentrale Element zur Erstellung einer Grundgesamtheit in der Unternehmensstatistik ist das statistische Unternehmensregister der Statistik Austria. Darin sind Informationen zu allen in Österreich ansässigen wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten (entspricht meist den statistischen Unternehmen), ihren Kostenrechnungseinheiten und Standorten sowie den Einrichtungen des Staates und wirtschaftlich aktiven Non-Profit-Organisationen enthalten. Geführt werden Unternehmen, deren Umsatz- und Beschäftigtenwerte einen bestimmten Schwellenwert (Jahresumsatz über 10.000 € oder mindestens eine Person unselbständig beschäftigt) überschreiten und die im Firmenbuch registriert oder für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung von Belang sind. Erfasst werden Einheiten aus allen ÖNACE-Bereichen mit Ausnahme der privaten Haushalte.

Im Unternehmensregister sind neben verschiedensten, den Einheiten zugeordneten fachlichen Merkmalen auch Verknüpfungen zu den korrespondierenden Einheiten in allen wichtigen Verwaltungsdatenkörpern gespeichert. Über diese Verknüpfungen kann die Einbindung aller nachfolgend beschriebenen externen Verwaltungsdaten in den Schätzprozess erfolgen.

### Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger

Diese Verwaltungsquelle findet zur Erstellung der Grundgesamtheit in der Leistungs- und Strukturstatistik und der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich Verwendung. Über die Verknüpfungen der Unternehmen des statistischen Unternehmensregisters mit den vorliegenden Beschäftigtenmeldungen des HV werden für alle nicht erhobenen Unternehmen die unselbständig Beschäftigten, gegliedert nach Qualifikation (Arbeiter/-innen, Angestellte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte) und Geschlecht, erstellt. Aufgrund des hohen Verknüpfungsgrades und des zeitgerechten Vorliegens der Daten muss bei der Übernahme keine Imputation fehlender Meldungen erfolgen.

Die Beschäftigtendaten des HV stellen zudem wesentliche Hilfsvariablen zur Einbindung einer weiteren wichtigen Verwaltungsquelle – der Lohnzetteldaten – dar. Darüber hinaus werden diese Beschäftigtendaten auch in der Primärmasse der Leistungs- und Strukturserhebung im Dienstleistungsbereich für die Gliederung der unselbständig Beschäftigten nach Qualifikationen und Geschlecht als Ersatz für eine statistische Meldung herangezogen.

### Lohnzetteldaten aus der Lohnsteuerdatenbank

Mit den Lohnzetteldaten der Finanzbehörde wird eine sekundärstatistische Quelle genutzt, deren Qualität für den Verwendungszweck in der Leistungs- und Strukturstatistik

grundsätzlich als sehr hoch eingestuft werden kann. Die Lohnzetteldaten stammen aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen, wobei die Bereitstellung anonymisierter Daten etwa Mitte September des dem Bezugszeitraum folgenden Jahres erfolgt. Der Verwendung von Lohnzetteldaten in der Leistungs- und Strukturstatistik ab dem Berichtsjahr 2008 ging ein gefördertes EU-Projekt im Rahmen des MEETS<sup>3)</sup>-Programms voraus, welches die Untersuchung der Nutzbarkeit dieser Datenquelle zum Inhalt hatte. Wie die dabei durchgeführten Analysen zeigten, können Lohnzetteldaten – nach Verknüpfung mit den Unternehmen der Leistungs- und Strukturstatistik und entsprechender Gewichtung der „Rohdaten“ bzw. Imputation unvollständiger Meldungen – zur Erstellung der Bruttolöhne und -gehälter nicht meldepflichtiger Einheiten herangezogen werden.

Als schwierig erwies sich die Verwendung der Lohnzetteldaten infolge von Problemen bei der Verknüpfung der statistischen Einheiten und der periodengleichen Zuordnung von Beschäftigten bei Unternehmen mit hoher Beschäftigtenfluktuation, bei Umstrukturierungen sowie bei komplexen Unternehmen. Entsprechend aufbereitete Daten dienen jedoch bei kleineren Unternehmen als adäquater Ersatz für die bis dato angewendete Modellrechnung und sind darüber hinaus bei inhomogenen Wirtschaftsbereichen mit sehr divergierender Verdienststruktur und Wirtschaftsbereichen mit hoher Teilzeitbeschäftigung eine wesentliche Quelle zur Verbesserung der Datenqualität.

Bei den Bruttolöhnen und -gehältern handelt es sich um jene Merkmale der Leistungs- und Strukturstatistik, von denen anzunehmen ist, dass sie die mit Abstand stärksten strukturellen Unterschiede in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße innerhalb einer Branche aufweisen. Die Einbindung von Lohnzetteldaten als zusätzliche Datenquelle für die nicht meldepflichtigen Einheiten der Leistungs- und Strukturstatistik wurde deshalb als wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Datenqualität angestrebt, denn insbesondere in Wirtschaftsbereichen mit hoher Teilzeitbeschäftigung musste bei Anwendung modellhafter Verfahren aufgrund der konzeptionellen Vorgaben von einer Überzeichnung der Bruttolöhne und -gehälter ausgegangen werden. Aufgrund von Verknüpfungsverlusten und Codierungsfehlern kann jedoch keine vollständige Zuordnung von Lohnzetteldaten zu Unternehmen der Leistungs- und Strukturstatistik erfolgen, was einen gewissen Informationsverlust zur Folge hat. Als ergänzende Maßnahme und zur Identifizierung fehlerhafter oder unvollständiger Meldungen erfolgt deshalb die Einbindung der personenbezogenen Lohnzetteldaten über die für ein Unternehmen vorliegenden Beschäftigtendaten des HV.

Eine detaillierte Beschreibung zu Berechnung und Entscheidungsfindung kann dem „Methodenbericht zur Einbindung

<sup>3)</sup> Modernisation of European Enterprise and Trade Statistics.

von Lohnzetteldaten in die Leistungs- und Strukturstatistik“ (*Dinges/Gruber/Zach 2011*) entnommen werden.

In der monatlichen Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs muss sich die Verwendung von Lohnzetteldaten aufgrund der abweichenden Periodizität und späten Verfügbarkeit auf die Übernahme der historischen Teilzeitinformatio eines Unternehmens beschränken. Aufgrund des hohen Teilzeitanteils kleinerer Unternehmen stellt die Information aber auch in dieser Statistik eine wichtige Quelle zur möglichst unverzerrten Schätzung der Löhne- und Gehälter nicht meldepflichtiger Unternehmen dar.

### Selbständig Beschäftigte aus Verwaltungsquellen

Die selbständig Beschäftigten wurden im Berichtsjahr 2012 erstmals anhand unterschiedlicher Verwaltungsquellen<sup>4)</sup> berechnet und im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik und der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich eingeschränkt genutzt. Ab dem Berichtsjahr 2013 wurde die Anzahl der selbständig Beschäftigten auch für die Primärmasse der Leistungs- und Strukturstatistik als Kontrollwert für Plausibilitätsprüfungen herangezogen. Analysen mit den Originaldaten der primär erhobenen Unternehmen ergaben in Teilbereichen relativ hohe Abweichungen, die vorwiegend auf den Vollständigkeitsgrad der Verwaltungsquellen zum Zeitpunkt der Erstellung der Datenfiles zurückzuführen waren. Zudem sind die mithelfenden Familienangehörigen in den Verwaltungsquellen nicht enthalten.

Einen wesentlichen Vorteil stellt jedoch die Information über die selbständig Beschäftigten nach Geschlecht dar, die über diese Quellen gewonnen werden kann. Da die Abweichungen auf gewisse Wirtschaftsbereiche konzentriert sind, wird für diese Bereiche bei der Imputation der selbständig Beschäftigten zusätzlich eine ex-post-Korrektur über die Rechtsform<sup>5)</sup> durchgeführt. Für eine intensivere Nutzung der selbständig Beschäftigten sind noch weitere Analysen zur Datenqualität angedacht.

### Umsatzsteuermeldungen der Finanzbehörde

Über Verknüpfungen der Unternehmen des statistischen Unternehmensregisters zu den Umsatzsteuermeldungen der Finanzbehörde erfolgt die Einbindung der Jahressteuererklärungen und der monatlichen bzw. quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldungen. Nicht vorliegende Jahresumsatzsteuermeldungen werden durch aggregierte Umsatzsteuervoranmeldungen ersetzt, wobei zuvor fehlende Monatsmeldungen unter Berücksichtigung der individuellen Unternehmensentwicklung und der zugehörigen Branchenentwicklung imputiert werden. Unterjährig fehlende Werte treten einerseits auf, weil von einem Teil der Unternehmen keine fristgerechte

Meldung bei der Finanzbehörde erfolgt; andererseits besteht für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz unter 30.000 € keine Abgabeverpflichtung zur Umsatzsteuervoranmeldung, was eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit für kleinere Unternehmen zur Folge hat. Übersteigt der Vorjahresumsatz 30.000 €, aber nicht 100.000 €, sind vierteljährlich Umsatzsteuervoranmeldungen einzureichen. Die von der Finanzbehörde übernommenen Umsatzerlöse entsprechen zudem nicht zur Gänze dem Umsatzbegriff in der Leistungs- und Struktur- bzw. Konjunkturstatistik. Größere Differenzen sollten jedoch vorwiegend bei größeren Unternehmen auftreten, welche in der Regel primärstatistisch erhoben werden.

### Umsatzerlöse aus den Beilagen zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung

Einen wichtigen Beitrag zur Genauigkeit der Schätzung für die Umsatzerlöse leistet seit dem Berichtsjahr 2011 die Einbindung der Umsatzerlöse aus den Beilagen zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung.<sup>6)</sup> Zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik für den Bereich Dienstleistungen wird diese Datenquelle seit dem Berichtsjahr 2012 verwendet, zur Erstellung der Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, welche auch die Basis für die vorläufigen Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich darstellt, seit dem Berichtsjahr 2014.<sup>7)</sup> Aufgrund der späten Verfügbarkeit dieser Verwaltungsquelle musste bei der Implementierung auf Daten für das jeweilige Vorjahr zurückgegriffen werden. Analysen der letzten Berichtsjahre ergaben allerdings, dass die Beilagedaten aufgrund der Übereinstimmung des Umsatzbegriffs mit den Definitionen der Leistungs- und Strukturstatistik sowie der Verfügbarkeit von Umsatzerlösen auch für Klein- und Kleinstunternehmen eine qualitativ ausgezeichnete Datenquelle für die Leistungs- und Struktur- bzw. Konjunkturstatistik darstellen, weshalb es seitens Statistik Austria bereits seit längerem verstärkte Bemühungen gab, aktuellere Daten zu einem früheren Zeitpunkt zu erhalten.

Seit 2015 wird nun jeweils im September von der Finanzbehörde zusätzlich zur Lieferung des dem Veranlagungsjahr zweitfolgenden Jahres auch eine Teilmasse (rund 33% Vollständigkeit) für das dem Veranlagungsjahr erstfolgende Jahr übermittelt. Im darauffolgenden März erfolgt eine nochmals aktualisierte Lieferung dieser Teilmasse (rund 70% Vollständigkeit).<sup>8)</sup> Die Nutzung dieser Daten trägt insbesondere bei Fehlen adäquater Informationen aus den Umsatzsteuermeldungen (z.B. Transithändler oder steuerliche Organschaften) zu einer weiteren Verbesserung der Genauigkeit der Ergebnisse bei. Zudem können Unternehmen ohne Beschäftigte, deren Unternehmensumsatz unter der Umsatzsteuer-Melde-

<sup>4)</sup> Dienstgeberdaten des HV; Daten der Kammern der freien Berufe.

<sup>5)</sup> Z.B. müssen bei Einzelunternehmen mindestens ein und bei einer Gesellschaft nach bürgerlichem Recht mindestens zwei selbständig Beschäftigte aufscheinen.

<sup>6)</sup> Siehe <https://service.bmf.gv.at> > Formulare > E1a und K1a.

<sup>7)</sup> Zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse siehe *Dinges/Haitzmann/Zach 2015*.

<sup>8)</sup> Entspricht zu diesem Zeitpunkt dem jeweiligen Berichtsjahr der Leistungs- und Strukturstatistik.



schwelle der Finanzbehörde liegt, über die Einkommensteuermeldung teilweise dennoch als aktive Einheiten der Grundgesamtheit identifiziert werden. Auch kann der Einfluss definatorischer Unterschiede aus den Umsatzsteuermeldungen der Finanzbehörde durch die Einbindung der Umsatzerlöse aus der Beilage zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung weiter reduziert werden.

### Zusammenfassende Meldungen aus VIES

Das elektronische Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem VIES (Value added tax Information Exchange System) dient der Überprüfung einer europäischen Mehrwertsteuer-Nummer. Unternehmen, die innerhalb der EU Warenlieferungen oder bestimmte grenzüberschreitende Dienstleistungen ausführen, müssen darüber monatlich oder quartalsweise beim Finanzamt eine „Zusammenfassende Meldung“ einreichen.

Seit 1.1.2010 sind im Rahmen von VIES neben innergemeinschaftlichen Lieferungen auch Dienstleistungen gemäß Katalogleistungen (bei Übergang der Steuerschuld auf den bzw. die Leistungsempfänger/in gemäß Art 196 der Mehrwertsteuerrichtlinie) zu erfassen. Die monatlichen VIES-Daten werden jeweils um den 15. Kalendertag vom Bundesrechenzentrum zur Verfügung gestellt.

Statistik Austria ist von der Oesterreichischen Nationalbank mit der vierteljährlichen Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs zur Ermittlung der Leistungsbilanz beauftragt. Für die nicht meldepflichtigen Unternehmen dienen die VIES-Daten als wichtige Datenquelle zur Erstellung der Dienstleistungsexporte/-importe eines Unternehmens nach Partnerländern. Zudem werden VIES-Daten in dieser Erhebung neben qualitätssichernden Maßnahmen auch zur Identifizierung neuer meldepflichtiger Unternehmen herangezogen.

### Erweiterte Nutzung von Verwaltungsdaten

Im Sinne der höchstmöglichen Respondentenentlastung und zur Qualitätssteigerung für Schätzmodelle wurde die Einbindung von Verwaltungsdaten in die Unternehmensstatistik in den letzten Jahren laufend weiterentwickelt. Das Potenzial erschien trotz bereits intensiver Nutzung und diverser datenbedingter Einschränkungen noch nicht vollständig ausgeschöpft. Im Zuge der deshalb durchgeführten Analysen konnten vom zuständigen Fachbereich in Zusammenarbeit mit dem Bereich Methodik einige weitere Anwendungsmöglichkeiten identifiziert werden.

### Lohnzettel- und Hauptverbandsdaten zur Erstellung der gesetzlichen Pflichtbeiträge<sup>9)</sup>

Aus der Beitragsgrundlage des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und den Verdiensten eines Beschäftigten aus den Lohnzetteldaten können in Verbin-

<sup>9)</sup> Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Pflichtbeiträge.

dung mit den gesetzlichen Beitragsätzen die gesetzlichen Pflichtbeiträge näherungsweise ermittelt werden. Die Berechnungsmethode soll in der Leistungs- und Strukturstatistik als Ersatz für die bisherige Modellrechnung bei den nicht meldepflichtigen Unternehmen dienen und im Zuge der Datenbearbeitung der erhobenen Unternehmen für Plausibilitätsprüfungen herangezogen werden.

Erste Proberechnungen wurden bereits durchgeführt und waren vielversprechend, sodass von einem künftigen Einsatz in der Leistungs- und Strukturstatistik ausgegangen wird; weitere Prüfprozesse sind aber noch erforderlich, um die in bestimmten Branchen noch bestehenden Abweichungen zu erfassen und im Modell zu berücksichtigen.

### Beilagen zur Einkommen- und Körperschaftsteuererklärung – erweiterte Verwendung

Die Umsatzerlöse aus den Beilagen zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung werden in der Leistungs- und Strukturstatistik bereits seit dem Berichtsjahr 2012 verwendet. Die Nutzbarkeit dieser Datenquelle wurde ebenfalls im Rahmen des zuvor genannten MEETS-Projektes analysiert. Die damaligen Analysen haben gezeigt, dass neben den Umsatzerlösen auch Potential für eine erweiterte Verwendung der Beilagedaten besteht. Wie erste Testrechnungen gezeigt haben, können aus den Beilagen zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung bestimmte Aufwandspositionen eines Unternehmens (Vorleistungen, Zinsen, Abschreibungen, usw.) sowie gewisse Ertrags- und Erlöspositionen (Verkauf von Sachanlagen, Aktivierung von Eigenleistungen, usw.) näherungsweise für die Zwecke der Leistungs- und Strukturstatistik erstellt werden.

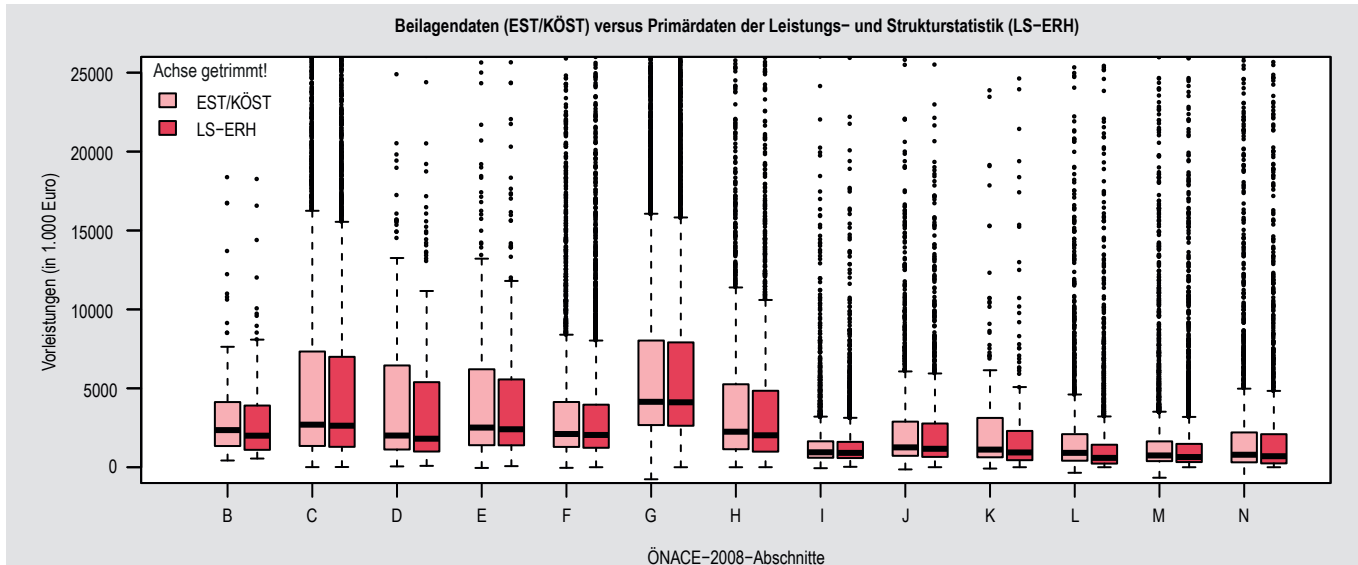
Zum einen geschieht dies durch direkte Übernahme bzw. Zusammenfassung oder Aufgliederung der verschiedenen Merkmalspositionen eines Unternehmens aus den Beilagedaten, zum anderen können diese Daten als Modellbasis für Unternehmen ohne entsprechende Meldung verwendet werden. Wie zuletzt beim Personalaufwand durch die Einbindung der Lohnzetteldaten, kann dadurch nun für weitere Aufwendungsmerkmale die bisherige Modellbasis weitestgehend durch Verwaltungsdaten ersetzt und der Bias für die zu imputierenden Fälle reduziert werden.

In den Beilagedaten zusammengefasste Aufwandspositionen – bspw. „Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe“ – erfordern für die Darstellung in der Leistungs- und Strukturstatistik jedoch auch weiterhin zusätzlich die Aufgliederung anhand der bisherigen Modellrechnung (vgl. *Dinges/Haitzmann/Zach 2010*).

*Grafik 1* zeigt einen ersten Vergleich der aus den Beilagedaten errechneten **Vorleistungen** und der im Zuge der Leistungs- und Strukturstatistik gemeldeten Vorleistungen. *Grafik 2* stellt die aus den Beilagedaten direkt verfügbaren **Abschreibungen** jenen der Leistungs- und Strukturstatistik gegenüber.

Vergleich der Vorleistungen

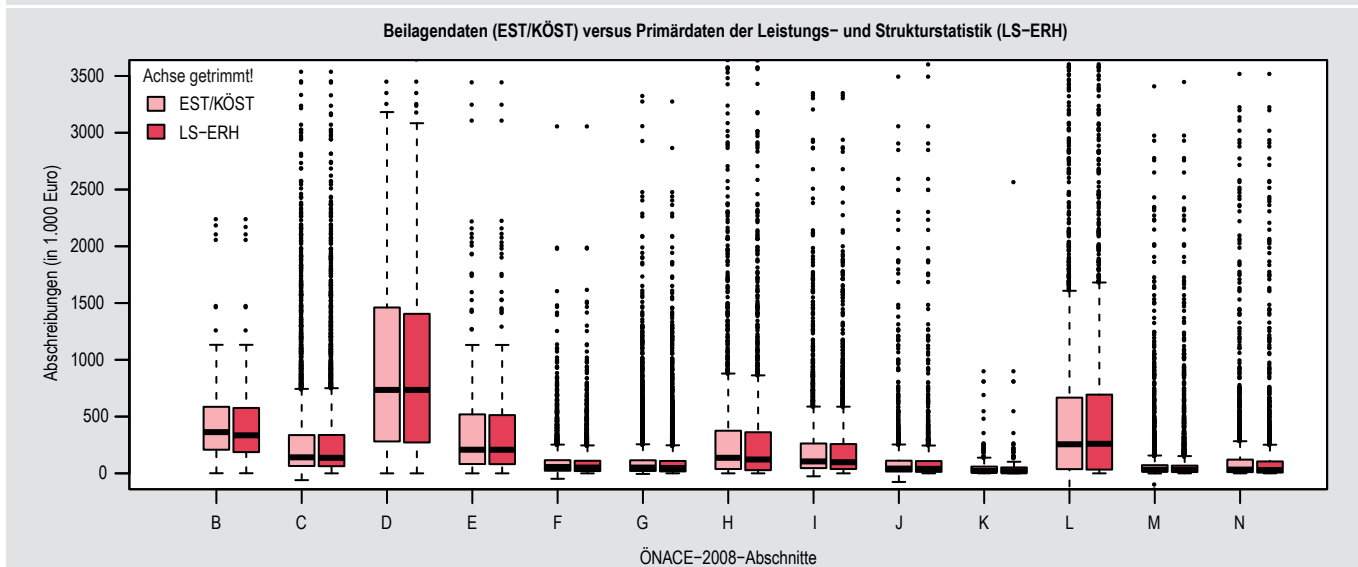
Grafik 1



Q: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturstatistik 2016 (Primärdaten) und Daten aus den Beilagen zur Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer 2016.

Vergleich der Abschreibungen

Grafik 2



Q: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturstatistik 2016 (Primärdaten) und Daten aus den Beilagen zur Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer 2016.

In vergleichbarer Qualität können auch weitere Merkmale, wie etwa Zinsen u.ä. Aufwendungen, Abschreibungen bzw. Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen oder Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen aus den Beilagedaten übernommen werden. Zusammengesetzte Merkmale wie Miet- bzw. Pachtaufwand, Leasing oder Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf sowie Material zur Be- und Verarbeitung erfordern bei der Übernahme in die Leistungs- und Strukturstatistik eine zusätzliche modellbasierte Aufgliederung. Für andere Merkmale wiederum, wie etwa den Bezug von Brenn- und Treibstoffen, kann aufgrund abweichender Merkmalsdefinitionen keine unmittelbare Übernahme aus den Beilagedaten erfolgen, weshalb hier ergänzende Schätzmodelle bei der Einbindung in die Leistungs- und Strukturstatistik erforderlich sind.

Elektronische Nutzung von Unternehmens(bilanz)daten

Jahresabschlüsse („Bilanzdaten“) sind in der Leistungs- und Strukturstatistik eine wichtige Verwaltungsquelle für die Plausibilisierung der von den Unternehmen im Rahmen der Primärerhebung gemeldeten Daten. In der Vergangenheit lagen die Jahresabschlüsse nur in Papierform vor. Die Daten wurden im Rahmen der Datenbearbeitung für die Leistungs- und Strukturstatistik bereits laufend zu Informations-, Prüf- und Kontrollzwecken herangezogen. Mittlerweile ist es den österreichischen Unternehmen möglich, ihren Jahresabschluss beim Firmenbuch auf elektronischem Wege (E-Bilanz) einzureichen.

Im Detail gibt es aber unterschiedliche Ausgestaltungen und Anforderungen (insbesondere unterschiedliche Offenlegungs-

verpflichtung in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens). Entsprechend den gesetzlichen Offenlegungspflichten werden die eingereichten Jahresabschlussdaten vom Firmenbuch an Statistik Austria übermittelt.

Statistik Austria hat in den letzten Jahren bereits erste Bemühungen gestartet, Jahresabschlussdaten elektronisch für den statistischen Produktionsprozess zu übernehmen. Dieses Projekt musste aus Ressourcengründen aber wieder zurückgestellt werden. Allerdings ist diese Verwaltungsquelle für die Leistungs- und Strukturstatistik sehr wichtig. Hinsichtlich der Verwendbarkeit gibt es jedoch Einschränkungen wie z.B. das Vorliegen von Jahresabschlüssen im nicht automatisiert weiterverarbeitbaren pdf-Format (eingescannte Dokumente), uneinheitliche Gliederungsstruktur der Jahresabschlüsse (insbesondere jener der „gekürzten Bilanzen“) oder unterschiedliche Detailtiefe der Merkmale (diese ist in der Leistungs- und Strukturstatistik größer als in den Jahresabschlüssen). Trotzdem strebt Statistik Austria an, die Arbeiten und Analysen für die Integration der E-Bilanzen in den statistischen Produktionsprozess im Jahr 2019 wieder aufzunehmen.

### Resümee und Ausblick

Register- und Verwaltungsdaten sind unverzichtbare Informationsquellen, um in der Unternehmensstatistik die Grundgesamtheit trotz eingeschränkter Erhebungsmöglichkeiten in der erforderlichen Qualität und Detailtiefe darstellen zu können. Neben der Schlüsselrolle, die dabei dem statistischen Unternehmensregister von Statistik Austria zukommt, sind es vor allem zeitliche Verfügbarkeit, Vollständigkeit und konzeptionelle Eignung der externen Verwaltungsquellen, welche sich auf die Gesamtqualität der Daten auswirken.

Wie bisherige Analysen zeigten, haben die eingesetzten Verwaltungsdaten dazu beigetragen, dass die direkt übernommenen Merkmale quasi als überwiegend „voll erhoben“ betrachtet werden können und somit auch regional detaillierte Auswertungen mit qualitativ hochwertigen Ergebnissen ermöglichen. Zudem kann durch die erweiterte Nutzung dieser Daten künftig die zur Erstellung der Grundgesamtheit erforderliche Modellbasis zum Teil auch über die Hauptmerkmale hinaus aus Verwaltungsquellen gewonnen werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, da mit den letzten Novellen der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung und der Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und der damit einhergehenden Erhöhung der Meldeschwellen die Anzahl möglicher Strukturspender, die aus der Erhebung gewonnen werden können, in einigen Branchen deutlich reduziert wurde.

Ohne die erweiterte Nutzung von Verwaltungsdaten kann die ursprüngliche Konzeptidee<sup>10)</sup> jedoch in einigen Teilbereichen nicht mehr zur Gänze umgesetzt werden, was wiederum zu Einschränkungen in der Datenqualität führen

<sup>10)</sup>Die modellbasierte Ergänzung eines vorwiegend primärstatistisch erfassten Datenkörpers (siehe auch Dinges/Haitzmann/Zach 2010.)

kann. Dies ist einerseits darin begründet, dass für die Erstellung der Grundgesamtheit ausreichend primärstatistische Information aus der Erhebung zur Modellbildung vorliegen muss, und andererseits darin, dass in Wirtschaftsbereichen mit deutlicher Strukturabweichung mögliche Modelleffekte nur durch eine entsprechende Merkmalskonzentration bzw. Primärabdeckung abgefangen werden können.

Die in den letzten Jahren verstärkte Einbindung von Verwaltungsdaten hat nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Darstellung der statistischen Grundgesamtheit in der Unternehmensstatistik geleistet, sondern sie hat darüber hinaus, insbesondere in primärstatistisch schwach besetzten, aber auch in inhomogenen Wirtschaftsbereichen, etwa bei sehr divergierender Verdienststruktur und hoher Teilzeitbeschäftigung, wesentlich zur Verbesserung der Datenqualität beigetragen.

Weiterentwicklungen, wie die Berücksichtigung zusätzlicher Verwaltungsquellen zur Verstärkung der Eckdaten und der an sie gebundenen Modellrechnung, werden im Sinne einer ständigen Qualitätsverbesserung angestrebt. Gegenwärtig verfügbare Verwaltungsquellen werden bei entsprechender Qualität allerdings schon weitestgehend genutzt. Seitens Statistik Austria wird aber auch in Zukunft die Möglichkeit weiterer Einsatzgebiete geprüft werden.

Die Integration der im Abschnitt „Erweiterte Nutzung von Verwaltungsdaten“ beschriebenen Merkmale in den statistischen Produktionsprozess für die Leistungs- und Strukturstatistik ist für das Berichtsjahr 2018 oder 2019 geplant. Die Nutzung von E-Bilanz-Daten, also die elektronische Einbindung von Jahresabschlussdaten in den statistischen Produktionsprozess, ist frühestens für das Berichtsjahr 2020 vorgesehen.

### Literatur

Dinges, G. / Gruber, E. / Zach, S. (2011): „Methodenbericht zur Einbindung von Lohnzetteldaten in die Leistungs- und Strukturstatistik“, Statistische Nachrichten 3/2011, S. 229-237. Siehe [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturserhebung > Methodenberichte und Analysen > Modellbasierte Datenergänzung.

Dinges, G. / Haitzmann, M. (2009): „Modellbasierte Ergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“, Statistische Nachrichten 12/2009, S. 1153-1166. Siehe [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Fragebögen > Unternehmen > Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich > Methodenberichte und Analysen > Modellbasierte Datenergänzung.

Dinges, G. / Haitzmann, M. / Zach, S. (2010): „Methodenbericht zur Modellbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik“, Austrian Journal of Statistics, Volume 39 (2010), Number 4, 281-298. Siehe [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturserhebung > Methodenberichte und Analysen > Modellbasierte Datenergänzung.

*Dinges, G. / Häitzmann, M. / Zach, S. (2015): „Leistungs- und Strukturstatistik – Methodenbericht zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse“, Statistische Nachrichten 12/2015, S. 972-979. Siehe [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturhebung > Methodenberichte und Analysen > Modellbasierte Datenergänzung.*

*Dinges, G. / Psick, C. / Zach, S. (2017): „Leistungs- und Strukturstatistik – Ein methodischer Überblick zur Erstellung der Grundgesamtheit“, Statistische Nachrichten 10/2017, S. 861-866. Siehe [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Fragebögen > Unternehmen > Leistungs- und Strukturhebung > Methodenberichte und Analysen > Modellbasierte Datenergänzung.*

### Summary

Owing to national economic actors' requests, business statistics have been designed as a so-called cut-off survey. Small enterprises are disburdened from the legal obligation to report statistically relevant data. Nonetheless, according to national and EU requirements, Statistics Austria has to ensure that the data correspond to the structure of the whole population of the economic activities covered by the statistics. The aim of this article is to inform about the extended use of administrative sources in the compilation process.